

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 19

Artikel: Staat und Kirche
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion
und Literaturstelle:
Transitfach 541 Bern

Das macht das Wesen der Wissenschaft aus, sich bei
Widersprüchen nicht beruhigen zu können.

Rudolf Goldscheid.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Alle Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 15.833 Zürich-Hauptbahnhof.

INHALT: Staat und Kirche. — Die vielumworbene katholische Kirche. — Zur Frage des religionsfreien Moralunterrichts. — Thomas G. Masaryk. — Gedanken von Thomas G. Masaryk. — Vermischtes. — Mitteilung der Literaturstelle der F. V. S. — Ortsgruppen. — Literatur.

Staat und Kirche.

So abweichend die Ansichten der verschiedenen Freidenkerorganisationen in Bezug auf *die Mittel* zur Erreichung der Ziele unter sich auch sein mögen, in einem, in den primären Zielen ist sich das Freidenkertum der ganzen Welt einig: Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Schule und Kirche. Auch die schweizerischen Freidenker arbeiten unablässig an der Erreichung dieses Zieles, doch sind die Verhältnisse bei uns wesentlich andere als im Ausland. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind in der Schweiz dadurch sehr verwickelt, dass die kirchlichen Belange nicht national, sondern *kantonal* geordnet sind. Diese Tatsache erschwert die Arbeit der schweizerischen Freidenkerbewegung wesentlich. Die Schweizer Freidenker stehen gleichsam einem Ungeheuer gegenüber, das ebensoviele Köpfe hat, wie wir Kantone und Halbkantone haben.

Bis heute sind es nur zwei Kantone, in denen Staat und Kirche getrennt sind: Basel-Stadt und Genf. In Basel-Stadt ist die Trennung zwar nur eine theoretische, denn der Staat macht für die Kirche, genau wie in anderen Kantonen, den Steuerbüttel, eine Tatsache, die mit den Forderungen der Freidenker nicht übereinstimmt. Die neueste Diskussion um die theologische Fakultät an der Universität Basel liefert einen weiteren Beweis dafür, wie weit die Trennung zwischen Staat und Kirche Wahrheit ist. Einzig im Kanton Genf ist die Trennung wirklich durchgeführt.

Wie wirkt sich die Trennung zwischen Staat und Kirche praktisch aus? Ueber diese interessante Frage gibt uns ein Artikel in den «Basler Nachrichten» (Nr. 291) Auskunft. Der Artikel «Die Genfer Kirche vom Staate unabhängig» stammt aus kirchlichen Kreisen, was diese offenen Worte für uns doppelt wertvoll macht. Der Bericht ist gar nicht angetan, uns im Glauben zu bestärken, dass innerhalb dem Christentum eine zunehmende Glaubens- und Kirchenfreudigkeit zu konstatieren ist, wie man das in kirchlichen Rundschau und von der Kanzel aus glaubhaft machen will. Wir verstehen den Wunsch der Kirche, doch ist von einer Zunahme der Glaubens- und Kirchenfreudigkeit bei genauem Hinsehen nichts zu bemerken. Die immer weiter um sich greifende Interesselosigkeit an weltanschaulichen Fragen kurzerhand als eine Zunahme der Glaubens- und Kirchenfreudigkeit umzudeuten, erinnert an Göbbel'sche Propagandamethoden. Die Kirche irrt sich gewaltig, wenn sie die Indifferenz ihr gegenüber als Glaubenszunahme auslegt. Sie macht es sich zu leicht, wenn sie sie annimmt: *Wer nicht gegen mich ist, der ist für mich!* Wie irrig

eine solche Deutungsweise ist, beweist der vorzitierte Bericht der «Basler Nachrichten».

Die Trennung von Staat und Kirche in Genf resultiert aus dem Jahre 1908. Auf Betreiben der Anhänger einer Trennung kam es im September 1908 zu einer Volksabstimmung, wobei die Kirche in die Unabhängigkeit *gedrängt* wurde. Der Bericht der «Basler Nachrichten» streift kurz die Entwicklung der genferischen Kirche seit jener Zeit und stellt fest, dass es immer die selben Grundwellen sind, die jede Kirche bedrohen: Atheismus, religiöse Gleichgültigkeit, der Widerstand gegen die geistigen Werte und zuguterletzt der Prügeljunge, der für alles das schief geht erhalten muss: der Materialismus!

Die durch die Volksabstimmung der Genfer Kirche «zugestandene» Unabhängigkeit vom Staate ist nicht nach dem Geschmack der Kirche. Die Kirche, die protestantische so gut wie die katholische, fordert wohl für sich die Unabhängigkeit, doch soll diese Unabhängigkeit nicht auch für den Staat der Kirche gegenüber gelten, d. h. die Kirche beansprucht vom Staat moralische und vor allem finanzielle Förderung. Trotz allem Anspruch auf Unabhängigkeit sucht die Kirche ängstlich alle Beziehungen mit dem Staate zu erhalten. Die Kirche wacht sorgsam darüber, dass die finanziellen Verpflichtungen des Staates nicht abgebaut werden. Die Reglemente und Verordnungen, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ordnen, stammen mehrheitlich aus der Mitte des letzten Jahrhunderts und sollen nach dem Wunsch der Kirche auch für alle Zukunft Geltung haben. Wie es der Kirche ergeht, wenn der «silberne Quell» des Staates nicht mehr fließt, veranschaulicht uns die Trennung von Staat und Kirche in Genf. Der Verfasser des vorgenannten Artikels schreibt hierüber:

«Es heisst wohl in der Kirchenverfassung, dass jedes Glied der Kirche *moralisch* verpflichtet sei, die Kirche durch *freiwillige* Beiträge zu unterstützen. In Wirklichkeit besteht diese Verpflichtung moralischer Art für viele nicht, obwohl sie die Dienste und Wohlfahrtseinrichtungen der Kirche benützen. Die Kirche ist also einzig auf die freiwilligen Beiträge angewiesen, die aber oft ungenügend sind, da kein gesetzlicher Zwang besteht. Das hat dazu geführt, dass besonders in den letzten Jahren eine intensive Arbeit notwendig wurde, um diejenigen aufzurütteln, die bis anhin nichts für die Kirche übrig hatten. Die Kirche hat auch keine bedeutenden Fonds mehr, die ihr ermöglichen könnten, nur von den Zinsen zu leben. Eine Zeitlang durfte man in Genf mit Recht behaupten, dass die Kirche reich sei; doch alle diese Reserven sind jetzt auf-

gebraucht, zu einer Zeit, wo die Einschränkung der kirchlichen Tätigkeit und eine Vernachlässigung ihrer mannigfachen Pflichten, auch sozialer Art, nicht ohne Gefahr für ihr Werk unternommen werden darf.

In verschiedenen Aufrufen wurde die protestantische Bevölkerung Genfs über diese unerfreulichen finanziellen Verhältnisse aufgeklärt, doch der Erfolg stand nicht im Verhältnis zur angewandten Mühe. Wenn jedoch jeder Bürger der Kirche den zehnten Teil der staatlichen Steuer freiwillig geben würde, so könnte sie alle ihre Verpflichtungen erfüllen.»

Wir sind für dieses freimütige Geständnis der Kirche sehr dankbar. Was wir immer behauptet haben, das finden wir hier am Beispiel bestätigt: dass es sich bei der Mehrheit der Christen nicht um eine lebendige Ueberzeugung handelt, der man freiwillig persönliche Opfer bringt, sondern es handelt sich um eine Tradition, in die man in der Regel von «Amtes wegen» hineingeboren wird. In dieser Tradition verbleibt man als Registerchrist, ohne sich um die angestammte Kirche weiter zu kümmern. Es ist wohl keine Uebertreibung, wenn wir behaupten, dass mehr als 50 % der Christen sich erst dann auf ihre Kirche besinnen, wenn sie, wiederum aus Tradition, ihre Dienste beanspruchen, z. B. bei Hochzeit, Taufe, Konfirmation und Tod. Das ist keine böswillige Behauptung, denn man höre, wie es damit in der Genfer Kirche steht:

«Im Kanton Genf hat es 34,000 *protestantische Familien*. Nur die Hälfte aber stimmt in kirchlichen Angelegenheiten mit. Von diesen wiederum zahlen nur etwa 6000 einen regelmässigen Beitrag, und nur 200 Beiträge übersteigen 200 Franken. Die Situation ist also tatsächlich ernst.»

So sehen die nackten Tatsachen aus! Diese knappen 20 %, die sich positiv an der Erhaltung der Kirche interessieren, d. h. einen freiwilligen Beitrag leisten, diese Tatsache steht in krassm Widerspruch zu der angeblichen Zunahme der Glaubens- und Kirchenfreudigkeit.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass sich für die Kirchen der anderen Kantone unter den gleichen Umständen das gleiche Bild ergeben würde. Einzig der staatlichen Unterstützung verdankt es die Kirche, dass sie sich nicht durchwegs in dieser «ernsten Lage» befindet wie die Genfer Kirche. Die Kantone, resp. die Gemeinden besorgen für die Kirche nicht nur den Steuerbezug, sondern die Kantone finanzieren die Kirche weitgehend mit öffentlichen Mitteln. Wie irdisch sind doch die jenseitigen Geschäfte!

Der Mitarbeiter der «Basler Nachrichten» schliesst seine Ausführungen mit folgenden Worten:

«Es ist darum an der Zeit, dass jeder fest überzeugt wird

von den religiösen und moralischen Werten des Evangeliums, das eine Hauptbedingung für das erspriessliche Leben eines Volkes ist.

Die Arbeit, die die genferische Kirche bis anhin geleistet hat, darf sich sehen lassen und hat in reichem Masse dazu beigetragen, den Sinn für Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Brüderlichkeit zu wecken. Diese lebendige Kirche kann nicht untergehen, denn sie hat eine göttliche Aufgabe zu erfüllen!»

Es ist darum an der Zeit, dass ! Wir fragen uns angesichts des vorliegenden Berichtes wohl nicht zu Unrecht, ob diese Zeit nicht längst vorüber ist? Wo liegen die religiösen und moralischen Werte des Evangeliums? Die «moralischen Werte» des Evangeliums sind viel älter als das Evangelium, denn sonst hätten sich die Menschen aufgerieben, lange bevor ein «Evangelium» geschrieben wurde. Die sozialen Gesetze, die die «moralischen Werte» des Evangeliums ausmachen, sind an kein Evangelium gebunden. Es ist deshalb eine der gewohnten Annassungen, wenn die Kirche predigt, das Evangelium sei eine Hauptbedingung für das erspriessliche Leben eines Volkes. Es würde uns nicht schwer fallen, darzulegen, wie gerade das spezifisch christliche am Evangelium dazu benützt wurde, die alten «moralischen Werte» zu missachten und mit Füßen zu treten. Wessen Glück angeblich im Jenseits liegt, der ist erwiesenermassen kein Garant für die «moralischen Werte», die das Leben der Menschen und Völker glücklich gestalten. Gab und gibt es nicht heute noch Völker, die viel erspriesslicher lebten und heute noch leben, als jene Völker, die auf das Evangelium schwören? Was brachte das Christentum mit seinem Evangelium diesen Völkern an «moralischen Werten»? Die Geschichte kann uns darüber Auskunft geben!

Diese lebendige Kirche kann nicht untergehen, denn sie hat eine göttliche Aufgabe zu erfüllen! Kann man angesichts der Tatsachen noch von einer lebenden Kirche sprechen? Ist es nicht vielmehr eine sterbende Kirche? Die Zeit ist nach unserem Erachten vorüber, in der «jeder fest überzeugt wird von den religiösen und moralischen Werten des Evangeliums», denn der Fortschritt und die Entwicklung des Christentums besteht wesentlich nur noch in seiner Auflösung. Diesen Prozess der Auflösung nach Kräften zu fördern, das ist unsere Aufgabe.

Leox.

Die vielumworbene katholische Kirche.

Bei der letzten Wahl in Brüssel, in welcher der Ministerpräsident *van Zeeland* dem Rexistenführer *Degrelle* gegenüberstand, hat der Kardinal-Erzbischof von Mecheln die Ge-

Literatur.

Zur Diagnose unserer Zeit.

Technische Errungenschaften bedeuten an sich noch keinen gesellschaftlichen Fortschritt. Nur eine Gesellschaft, die in ihrer gesamten Organisation, ja bis in ihren psychologischen Aufbau mit den technischen Neuerungen Schritt hält, empfängt eine verlustlose Bereicherung. Zwei beinahe symbolhaft wirkende Ereignisse mögen dies erläutern: zunächst die Paradoxie, dass unsere Gesellschaft mit ihren unbegrenzten technischen Möglichkeiten Millionen von Arbeitslosen geschaffen hat, und das berühmte gewordene Beispiel, dass der durch agrar-technische Verbesserungen im Ueberfluss produzierte Weizen verbrannt werden muss, um die Preise hoch zu halten und so den in Stockung geratenen Kreislauf von Angebot und Nachfrage von neuem in Bewegung zu bringen. Zwei Tatsachen von symbolhaft wirkender Prägung, denn durch sie wird das Auseinanderfallen von technischem und gesellschaftlichem Optimum für jeden sichtbar. Wer seinen Glauben auf die Technik gründet, muss notwendigerweise zum Skeptiker werden, wenn er nicht vorher soziologisch denken lernt. Alle jene Gleichgewichtsstörungen und momentan schädlichen Rückwirkungen, die ein ununterbrochener Fortschritt mit sich bringt, müssen von einer planvoll und gerecht gelenkten Gesellschaft so verarbeitet werden, dass die neu entstehenden Lasten von Anfang an gleichmässig auf alle Bürger verteilt waren. So lange eine Gesellschaft ohne planmässige Vor-

aussicht technische Neuerungen einführt, werden sich die Funktionsstörungen häufig an jenen Schichten und Organen der Gesellschaft auswirken, die politisch und ökonomisch die widerstandslosesten sind. Nur wer die Folgerungen und Auswirkungen des technischen Fortschritts im Gesellschaftssystem mit mehr oder weniger Genauigkeit vorausberechnen kann, hat rational zu Ende gedacht.

Die Geistigen unserer Generation haben ihren Glauben an den Fortschritt verloren, hauptsächlich wohl, weil sie eben jene rationale Energie des Zu-ende-denkens nicht aufbringen konnten oder wollten. Man kann es im täglichen Leben beobachten, wie der auf technischem und ökonomischen Gebiet konsequenteste Rationalist im gesellschaftlichen allzu leicht zum Irrationalisten wird: teils einer Art Lässigkeit des Verstandes, teils gesellschaftlich wirksamen Hemmungen unbewusst nachgebend. Nicht an den Grenzen menschlicher Denkfähigkeit scheitert das Erkennen des gesellschaftlichen Gefüges, sondern am Willen des Einzelnen, einer Klasse oder einer Generation, die gesellschaftliche Umformung ins Werk zu setzen. Man muss deshalb heute, um nicht den Kopf zu verlieren, die Menschen in erster Linie zum Weiterdenken, zum Zu-ende-denken erziehen. Der Mut zum Denken, der die Technik und die Naturbetrachtung auf eine solche Höhe geführt hat, darf nicht der Gesellschaft gegenüber versagen. Unsere Unfähigkeit, Zukunftsmöglichkeiten zu diagnostizieren, hat also subjektiv ihre Ursache im Zusammenbruch unseres Glaubens an die gesellschaftserlösende Kraft des technischen Fortschritts. Dieser Zusammenbruch ist aber nichts anderes als die Folge der Unfähigkeit, die soziologischen Kausalreihen genau so scharf zu Ende zu denken, wie die technischen.